

■ Angezeigte Fälle und anerkannte Berufskrankheiten 2019, 2022 und 2023

Berufskrankheiten	2019	2022	2023	2019	2022	2023
	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Fälle		
Insgesamt	84.853	374.461	150.368	20.422	201.723	74.930
darunter:						
Hauterkrankungen	20.176	15.093	14.987	4.397	2.697	2.054
Lärmschwerhörigkeit	15.284	15.969	18.076	7.238	6.886	7.889
Hautkrebs durch UV-Strahlung	9.930	8.940	10.129	5.503	4.293	5.045
Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	5.916	8.011	8.057	361	619	613
Lungen-/Kehlkopfkrebs, Asbest	5.194	4.437	4.483	602	400	379
Asbestose	3.986	2.937	2.920	1.482	1.114	958
Neubildungen der Harnwege	1.797	1.990	1.930	139	94	88
Infektionskrankheiten	1.898	294.699	66.083	782	181.496	54.165

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
(2024) Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit



Angezeigte Fälle und anerkannte Berufskrankheiten 2019, 2022 und 2023

Die häufigsten (entschädigungspflichtigen) Berufskrankheiten bilden nur einen sehr kleinen, wenn auch nicht unbedeutenden Ausschnitt des Gesamtspektrums arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdung. Im Jahr 2019 wurden etwa 20.422 Berufskrankheiten anerkannt. Sehr viel höher als die anerkannten Krankheiten liegen die angezeigten Fälle: 2019 zeigt sich ein Verhältnis von 84.853 zu 20.422. Das heißt, dass nur rund 24 Prozent der angezeigten Fälle auch tatsächlich anerkannt werden.

Die Daten für die Jahre seit 2020 weisen gleich mehrfache Besonderheiten auf, die durch die Corona-Pandemie verursacht sind: Sowohl die angezeigten Verdachtsfälle (2022: rund 375 Tausend) als auch die anerkannten Berufskrankheiten (rund 200 Tausend) sind steil angestiegen. Für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien sowie für Beschäftigte, die bei ihrer Tätigkeit in ähnlichem Maße einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind, ist eine Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit möglich.

2022 machen die Infektionskrankheiten (rund 181 Tausend) nahezu 80 Prozent aller angezeigten Berufskrankheiten aus.

Im Jahr 2023 hat sich die Zahl der Verdachtsanzeigen jedoch wieder reduziert. Das Ausklingen der Pandemie macht sich bemerkbar. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 59,8 % auf insgesamt 150.368 zurückgegangen (2022: 374.461). Auch die Zahl der Anerkennungen verzeichnet mit 74.930 einen deutlichen Rückgang von 62,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Bei Berufskrankheiten handelt es sich um solche Krankheiten, „die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind“ (§ 9 Absatz 1 SGB VII). Die offizielle Berufskrankheitenliste, die zuletzt 2017 erweitert wurde, umfasst 80 Krankheiten. Ihr liegt ein Verursachungsmodell zugrunde, das Krankheitsfolgen nur aufgrund bestimmter physikalischer oder chemischer Einflüsse (Noxen) anerkennt. Gesundheitliche Beanspruchungen, die etwa aus arbeitsorganisatorischen Bedingungen, psychischen Belastungsfaktoren wie hohe Verantwortung, Zeitdruck u. ä. oder Mehrfachbelastungen resultieren, bleiben ausgeklammert.

Methodische Hinweise

Die Daten zu den Berufskrankheiten stammen vom Spitzenverband der deutschen Unfallversicherungsträger (DGUV). Als Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung fungieren die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungen der öffentlichen Hand.